

Aus den Gemeinden  
Laufeld

### **Kommunale Neuigkeiten**

Ortsbürgermeister Junk hatte den Gemeinderat für Montag, den 29.09.2014, 19:00 Uhr, in das Gemeindegelände zu einer weiteren Sitzung eingeladen. Neben den Ratsmitgliedern konnte er Herrn Weins und Herrn Weinand von der Verwaltung begrüßen.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

#### **1 Informationen zu Veranlassungen aus den letzten Sitzungen**

Der Vorsitzende hatte die Ratsmitglieder mit der Einladung zur heutigen Sitzung schriftlich über diverse Themen wie z.B. den Heckenschnitt an verschiedenen Wirtschaftswegen und den notwendigen Baum- und Strauchschnitt an der Grundschule informiert.

#### **2 Kommunale Windkraftanlagen im Landkreis Bernkastel-Wittlich - Beitritt zur AÖR „Windenergie Wittlich-Land“**

Herr Junk und Herr Weins informierte den Gemeinderat zunächst ausführlich über die bereits gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) „Energie Bernkastel-Wittlich“ des Landkreis Bernkastel-Wittlich. Dieser gehören z. Zt. die „Energiewelt Bernkastel-Kues AÖR“, die Einheitsgemeinde Morbach und der Landkreis Bernkastel-Wittlich an. Zum 01.07.2014 hat auch die Verbandsgemeinde Wittlich-Land die AÖR „Windenergie Wittlich-Land“ gegründet. Neben der Verbandsgemeinde Wittlich-Land seien derzeit alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (alt) mit Ausnahme der Ortsgemeinden Hupperath und Osann-Monzel der AÖR „Windenergie Wittlich-Land“ beigetreten. In der kommenden Verbandsgemeinderatssitzung ist die Aufnahme in die AÖR „Energie Bernkastel-Wittlich“ (EBW-AÖR) geplant. Die EBW-AÖR konnte zwischenzeitlich potenzielle Standorte „Am Ranzenkopf“ im Hunsrück sichern. Auf diesen Flächen können bis zu sieben Windenergieanlagen (WEA) gebaut werden. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch weitere Standorte in der Einheitsgemeinde Morbach der EBW-AÖR zur Pacht angeboten werden.

Ziel der EBW-AÖR ist es, eine möglichst hohe Rendite zu erwirtschaften. Im Hinblick auf eine Änderung des EEG Gesetzes zum 01.01.2017 ist jedoch Eile geboten. Gemäß Zweckvereinbarung der EBW-AÖR ist die Planung, Projektierung und Realisierung von Windenergieanlagen bis zur Baureife im Gebiet der Trägergemeinden vorgesehen. Anschließend soll der Bau und der Betrieb der WEA über eine GmbH und Co KG geführt werden, wodurch auch eine Bürgerbeteiligung möglich ist. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geschlossene vertragliche Vereinbarungen gleich welcher Art im Hinblick auf die Verpachtung von Standorten zur Errichtung von WEA sowie eventuelle Beteiligungen hiervon nicht berührt werden. Die abzuschließende Vereinbarung mit der AÖR „Windenergie Wittlich-Land“ als auch der Beitritt zur EBW-AÖR des Landkreises beziehen sich ausnahmslos auf die anfangs genannten Standorte „Am Ranzenkopf“ sowie eventuell von den Gemeinden noch zu benennende Standorte.

Die Einlage zum Beitritt in die AÖR „Windenergie Wittlich-Land“ beträgt je Ortsgemeinde, unabhängig von ihrer Größe, 1.000,00 €.

Nach den Erläuterungen von Herrn Weins folgte eine intensive Diskussion, in welcher vor allem Fragen zu den Risiken dieser Beteiligung gestellt wurden.

Abschließend beschloss der Rat den Beitritt zur AÖR „Windenergie Wittlich Land“ und ermächtigte den Ortsbürgermeister, das Erforderliche zu veranlassen.

### **3 Nutzungsgebühren Wahlgrabstätten**

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Thema im Gemeinderat. Vorsitzender Junk fasste zunächst den aktuellen Sachstand zusammen.

Auf der Grundlage dieser Informationen erfolgte die Aussprache. Nach Abschluss der Diskussion beschloss der Rat, die irrtümlich zu viel gezahlten Gebühren zurückzuerstatten. Ortsbürgermeister Junk wurde beauftragt, dies zu veranlassen.

### **4 Geländer am Dierfelder Weg**

Der Vorsitzende Junk informierte den Rat über den aktuellen Sachstand. Zwischenzeitlich hat ein Ortstermin mit mehreren Behördenvertretern stattgefunden und man hat 2 Firmen um einen Kostenvoranschlag gebeten. Zudem wurden die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und die Verbandsgemeinde eingeschaltet.

Die Angelegenheit wurde diskutiert und abschließend der Vorsitzende einstimmig beauftragt, in der Angelegenheit weitere Gespräche zu führen. Mit der Verwaltung soll geklärt werden, ob sich die Verbandsgemeinde an den entstehenden Kosten beteiligt, weil das Geländer nach Ansicht der Ratsmitglieder hauptsächlich dem Schutz der Radfahrer auf dem Radweg dient.

### **5 Verschiedenes**

#### **Altersjubilare**

Die Altersjubilare ab dem 80. Lebensjahr sollen ab dem neuen Jahr im Mitteilungsblatt „Das Rathaus“ unter „Ortsgemeinde Laufeld“ veröffentlicht werden.

#### **Errichtung des Martinsfeuers**

Auf lange Sicht muss hierfür eine andere Lösung gefunden werden, da die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in zukünftigen Jahren nicht mehr ausreicht, um die Errichtung des Martinsfeuers zu gewährleisten.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.